



Zentrale Dienste
Udelbodenstrasse 73 • CH-6014 Luzern
Tel. G. +41 41 440 69 82 • Fax +41 41 440 69 84
skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Schweizermeisterschaften KARATE Ippon Shobu 2015

Sonntag 14. Juni 2015

Kumite Einzel und Team

Universitätssporthalle

Bremgartenstrasse 145

3012 Bern

Patronat

Swiss Karate Federation (SKF)

Organisator

Karate Kai Bern

Mitglied der Swiss Karatedo Renmei (SKR)



Unterstützt durch **Budo-Sport AG Bern**, offizieller Ausrüster der SKF
und der Nationalmannschaft SKF



Swiss Karate Federation Partners



qualitop

Budo-Sport AG Bern
Offizieller Ausrüster der SKF
Fournisseur officiel du FSF

CONCORDIA



Zentrale Dienste
Udelbodenstrasse 73 • CH-6014 Luzern
Tel. G. +41 41 440 69 82 • Fax +41 41 440 69 84
skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Die in diesem Dokument verwendeten Titel- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme

Bei allen Veranstaltungen der Swiss Karate Federation (SKF) sind nur Karateka und Dojo/Vereine teilnahmeberechtigt, die weder von den Sektionen noch von der SKF gesperrt, und im Besitz eines gültigen SKF-Ausweises mit folgenden Einträgen sind:

- Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum
- Original-Passfoto mit Stempel SKF
- Dojo Name
- Gültige Mitgliedermarke SKF, an die Sektionen/SKF bezahlt
- Unterschrift Zentralpräsident SKF
- Graduierung: korrekt eingetragen und unterschrieben
- Minderjährige (noch nicht 18 Jahre): schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters. Die Unterschrift ist einmalig zu leisten und ist gültig bis auf Widerruf des gesetzlichen Vertreters.

Es werden absolut keine Eintragungen mit Bleistift akzeptiert!

Der Zentralvorstand behält sich vor, Pässe zu weiteren Abklärungen an die Technische Kommission der Sektion weiterzuleiten.

Die Athleten starten grundsätzlich für dasjenige Dojo, das im Pass eingetragen ist. Eine Ausnahme bildet die Kategorie Team-Kumite (siehe Seite 4).

Jeder Klub und jede Schule ist verpflichtet, für jedes ihrer Mitglieder, welches Karate betreibt, jedes Jahr eine gültige Mitgliedermarke zu lösen. Die verantwortlichen Leiter sind dafür verantwortlich, dass die Mitgliedermarken ordnungsgemäss in den regulären Karatepass der Swiss Karate Federation eingeklebt werden. Athleten, deren Ausweis nicht lückenlos in Ordnung ist, können nicht an Veranstaltungen der SKF teilnehmen.

Ausländer mit festem Wohnsitz im Ausland (max. 50 km ab Schweizergrenze) sind an den Turnieren der SKF teilnahmeberechtigt, falls sie 3 aufeinander folgende Mitgliedermarken im SKF-Ausweis eingetragen haben und nicht bei einer zweiten Nation Mitglied sind und für diese Nation an Turnieren teilnehmen. Zur Anmeldung an Schweizer Meisterschaften und an Swiss Karate League Turnieren ist eine schriftliche Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder Stadt beizulegen. Das Dojo muss schriftlich bestätigen, dass der Athlet regelmässig Karate im einem Dojo der SKF trainiert. Wird festgestellt, dass diese Regelung nicht eingehalten wird/wurde, wird der entsprechende Athlet disqualifiziert und das Dojo sanktioniert.

Anmeldung auf www.sportdata.org

Die Anmeldung von Athleten, Teams und Coachs ist nur Online möglich auf www.sportdata.org.

Bei Kindern U14 ist auch das **aktuelle Gewicht** einzutragen. Die Anmeldung hat Folgendes zu beinhalten:

- Autorisierter SKF-Ausweis
- Doping-Unterstellungserklärung ab 14 Jahre (gültig bis auf Widerruf)
- Meldung Name der offiziellen Coachs
- Kopie des Beleges für einbezahlte Startgelder
- Online Turnieranmeldung der Athleten auf www.sportdata.org

Für alle Wettkämpfe können die Pässe laufend an das Zentralsekretariat SKF zur zentralen Kontrolle eingesandt werden. Sie müssen anschliessend nicht mehr an den Turnieren der SKF vorgewiesen werden. Die Liste der kontrollierten Pässe wird auf der SKF-Homepage www.karate.ch publiziert. Eintragung und Visierung der Resultate erfolgen durch den verantwortlichen Dojoleiter.





Zentrale Dienste
Udelbodenstrasse 73 • CH-6014 Luzern
Tel. G. +41 41 440 69 82 • Fax +41 41 440 69 84
skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Einsendeadresse für Pässe zur Kontrolle und Autorisation

Die Pässe aller noch nicht autorisierten Athleten sowie die Doping-Unterstellungserklärungen (ab 14 Jahre) sind zu senden an:

Swiss Karate Federation
Zentralsekretariat: c/o Marianne Furrer
Udelbodenstrasse 73
6014 Luzern

Anmeldeschluss / Schluss Autorisation

Montag, 1. Juni 2015

Online Anmeldung der Schiedsrichter, Athleten, Teams und Coachs bei www.sportdata.org.
Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unkorrekte Anmeldungen werden mit einer Busse von Fr. 100.— geahndet. Wird diese fristgerecht beglichen und die Anmeldung korrekt vervollständigt (bis 1 Tag vor der Auslosung), ist eine Zulassung zu den Veranstaltungen möglich.

Auslosung

Donnerstag, 4. Juni 2015

Ort: Swiss Karate Federation, Zentralsekretariat, Udelbodenstrasse 73, 6014 Luzern

Startgeld

CHF 20.- Kinder
CHF 25.- Jugend und Junioren
CHF 30.- U21 und Elite
CHF 50.- Team Kumite

Die Startgelder sind fristgerecht, zusammen mit der Anmeldung, zu beglichen an Karate Kai Bern:

Einzahlung für: Berner Kantonalbank AG, 3001 Bern
IBAN-Nr: CH89 0079 0042 7831 8908 0
Zugunsten von: Karate Kai Bern



KATEGORIEN EINZEL-KUMITE IPPON SHOBU

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt, nicht aufgrund des Geburtsdatums!

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
U 14	Mädchen	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2003 – 2002
	Knaben	Blaugurt (5. Kyu)	* Open	12-13	2003 – 2002
U 16	Jugend Mädchen	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2001 – 2000
	Jugend Knaben	Blaugurt (5. Kyu)	Open	14-15	2001 – 2000
U 18	Junioren Damen	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	1999 – 1998
	Junioren Herren	Blaugurt (5. Kyu)	Open	16-17	1999 – 1998
U 21	Damen	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	1997 – 1995
	Herren	Blaugurt (5. Kyu)	Open	18-20	1997 – 1995
18+	Elite Damen	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 18	Ab 1997
	Elite Herren	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 18	Ab 1997

Alle Kategorien in Open, also ohne Gewichtsklassen.

* Ausnahme U14: Bei Bedarf wird in Gewichtsklassen aufgeteilt, daher **genaues Gewicht** angeben!

Einzel Kategorien mit Doppelstart

U21 dürfen zu Förderungszwecken zusätzlich bei Elite (18+) starten.

KATEGORIEN TEAM-KUMITE IPPON SHOBU

Bei allen Kategorien wird nach **Jahrgang** zugeteilt, nicht aufgrund des Geburtsdatums!

Jeder Gewinner ist verpflichtet, sich unmittelbar nach dem Kampf bei der verantwortlichen Wettkampffläche zu melden.

Kategorien	Bezeichnung	Mindestgrad	Gewicht	Alter	Jahrgang
Team-Kumite	Damen	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 14	Ab 2001
Team-Kumite	Herren	Blaugurt (5. Kyu)	Open	Ab 14	Ab 2001

Ein Team besteht je aus einem Karateka U16, U18, 18+.
 Gekämpft wird in dieser Reihenfolge; Stichkampf durch 18+.

Jedes Team muss bei Beginn (1. Begegnung) vollzählig antreten; alle drei Kämpfe müssen bei jeder Begegnung ausgetragen werden.

Mindestens 2 Athleten müssen vom selben Dojo sein (Team startet für dieses Dojo).
 Die Anzahl Teams pro Dojo ist unbeschränkt.



Zentrale Dienste

Udelbodenstrasse 73 • CH-6014 Luzern

Tel. G. +41 41 440 69 82 • Fax +41 41 440 69 84

skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

Kampfzeit

- 1½ Minuten effektiv bei Kinder U14
- 2 Minuten effektiv bei Damen und Herren
- 3 Minuten effektiv im Finale Einzel Elite Damen / Elite Herren
- 1 Minute effektiv bei Verlängerung (alle Kategorien).

Punktesystem

Ippon Shobu

Sanbon Shobu im Finale 18+ Elite Einzel (best of 3).

Wettkampfmodus Einzel-Kumite

Montrealsystem mit Trostrunde; bei unentschieden:

1. Sakidori Ippon (Encho-Sen), Verlängerung
2. Hantei (Schiedsrichterentscheidung).

Wettkampfmodus Team-Kumite

Montrealsystem mit Trostrunde; Entscheidungskriterien:

1. Anzahl Siege
2. Anzahl Ippon / Awasete Ippon (2 Waazari)
3. Anzahl direkte Ippon
4. Stichkampf (18+, Regeln wie im Einzelkampf).

Anti-Doping

Gemäss Vorschrift von Swiss Olympic unterschreibt jeder Athlet der Kategorien Jugend, Junioren und Elite eine Dopingverzichtserklärung. Bei Minderjährigen (noch nicht 18 Jahre) muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben. Formulare können beim Zentralsekretariat SKF bezogen werden.

Der unterzeichnende Athlet verzichtet auf jede Form von Doping. Der Athlet unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, www.swissolympic.ch. Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Athlet unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“.

Alkohol und Cannabinoide (z.B. Marihuana, Haschisch) sind Doping!

Vorschriften und Listen der verbotenen Substanzen und Methoden sowie der erlaubten Medikamente können auf dem Internet unter www.antidoping.ch abgerufen werden.

Medikamentendatenbank www.antidoping.ch

Kostenlose App im iTunes-Store www.antidoping.ch/drugdb/app/

Mit ihrer Hilfe kann überprüft werden, ob ein in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.

Reglement

Durchführung nach Ippon Shobu Reglement und Sportreglement SKF (www.karate.ch).



Haftung

Die Teilnehmer haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und das Turnier problemlos absolvieren können.

Coach

An den Turnieren der SKF sind nur Begleiter mit gültiger, offizieller Coach-Karte SKF auf dem zugewiesenen Platz erlaubt. Weitere Begleitpersonen sind in der Halle nicht erlaubt. Tenue: Karate-Gi oder Trainingsanzug! (T-Shirt möglich, keine Kappe, kein Rucksack). Es sind pro 5 Teilnehmer ein Coach, maximal 6 Coachs (1 Coach pro Tatami) pro Dojo zugelassen. Die Coachkarte ist nur mit zusätzlicher, eingeschobener Karte mit Name, Adresse und Foto des Coachs gültig.

Ausrüstung

- Weisser Karate-Gi (sauber, ungemustert)
- 1 Klubabzeichen auf der linken Brustseite erlaubt
- Keine metallenen Gegenstände, Haarbänder, Dekorationen etc.
- Bandagen, Schienen, Stützen, metallische Zahnspangen müssen vom Turnierarzt und der Nationalen Schiedsrichterkommission (NSK) bewilligt werden. Der Athlet übernimmt die volle Verantwortung beim Tragen dieser Zahnspangen.
- Keine Brillen. Weiche Kontaktlinsen können auf eigene Verantwortung getragen werden.

Schutzausrüstung obligatorisch

1. Rote und weisse Gürtel
2. Weisse Handschützer (Daumen muss frei sein, 1cm oder gemäss ESKA, glatte Oberfläche, rutschfest)
3. Weisser Zahnschutz
4. Tiefschutz für Herren
5. Brustschutz für Damen.

Schutzausrüstung verboten

1. Schienbeinschoner.

Verantwortliche des Schiedsrichterwesens

Nationale Schiedsrichterkommission SKF (NSK): B. Isenegger (Zuständiger für Ippon Shobu), T. Mini, J. Luna, P. Lüthold, P. Baeriswyl, D. Brunner, M. Milovanovic, L. Chin, M. Bisaro, M. Flach.

Strafen

Athleten, die aufgrund grob unsportlichen Verhaltens von den Sektionen der SKF gesperrt sind, können an den Wettkampf-Veranstaltungen der SKF für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen. Die Namen der gesperrten Sportler sind dem Zentralvorstand SKF vorzulegen. Ein Wiederholungsfall kann den Ausschluss aus dem SKF zur Folge haben.

Athleten und Begleitpersonen, die an einer offiziellen SKF Veranstaltung ein Shikkaku – welches innert 7 Tagen vom Präsidenten der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK bestätigt wird – erhalten, sind automatisch für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF gesperrt. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand – nach Absprache mit der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK – über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Der Veranstalter (OK-Präsident) kann Athleten, Coachs, Begleitpersonen und Zuschauer aus der Halle wegweisen, wenn sich diese nicht an die Weisungen des OK oder der Sicherheitsdienste halten. Bei einem schweren Verstoß kann die Sperre – falls sie innert 7 Tage durch den Zentralpräsidenten und/oder dessen Stellvertreter –



Zentrale Dienste

Udelbodenstrasse 73 • CH-6014 Luzern
Tel. G. +41 41 440 69 82 • Fax +41 41 440 69 84
skf@karate.ch • www.karate.ch



Member of European and
World Karate Federation

bestätigt wird, für ein Jahr für alle Turniere innerhalb der SKF ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Zentralvorstand über eine mehrjährige Sperre oder einen Ausschluss aus der SKF.

Bei Bedrohungen und/oder Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern, Offiziellen oder Athleten behält sich die SKF strafrechtliche Massnahmen vor.

Der ZV kann bei nicht geahndeten unsportlichen verbalen und körperlichen Vorkommnissen Athleten, Coachs und in der Sporthalle anwesende Personen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit für Turniere der SKF sperren. Als Grundlage für Sanktionsverfahren gelten ausschliesslich schriftlich vorliegende Sachverhalte (Filmaufnahmen zugelassen) mit Zeugenaussagen. Alle Unterlagen müssen spätestens sieben Tage nach der Veranstaltung beim Zentralpräsidenten per Post (eingeschrieben) vorliegen. Vor jeder Sanktion ist das rechtliche Gehör zwingend zu gewährleisten. Ebenso entlastende Zeugenaussagen.

Protest

Proteste müssen in schriftlicher Form und begründet der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK vorgelegt werden. Dabei muss eine Kaution von CHF 200.— hinterlegt werden. Wird der Protest gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Punkte-Strafsystem

Techniken mit Kontakt oder ungenügender Kontrolle werden mit Minuspunkten (Hansoku –8 Punkte, Chui –3 Punkte) bewertet. Bei Erreichen von minus 11 Punkten (Kategorie 1) erfolgt der Ausschluss aus sämtlichen Kumite Bewerbungen. Die Kontrolle erfolgt mittels Unfallprotokoll und wird vom Tatami Chef überwacht. Athleten, die zweimal durch Hansoku (bei Techniken mit Kontakt oder ohne Kontrolle mit Verletzung) gewinnen, werden vom Kumite Bewerb ausgeschlossen.

Siegerehrung

Wenn ein Medaillengewinner nicht an der Siegerehrung teilnehmen kann, so muss er oder der Coach die Bewilligung dafür bei der Nationalen Schiedsrichterkommission NSK einholen. Diese entscheidet, ob der angegebene Grund ausreichend ist. Bei der Siegerehrung wird ein korrektes Tenue verlangt (Karate-Gi oder Trainer). Bei Nichteinhaltung wird die Platzierung aberkannt, und der Zentralvorstand SKF spricht eine Sanktion gegen den fehlbaren Athleten aus. Im Wiederholungsfall wird der Athlet für das nächste SKL-Turnier gesperrt.

Fotografen

Fotografen benötigen eine offizielle Bewilligung der SKF (für den Bereich der Wettkampfflächen). Sie dürfen den Wettkampfbetrieb (Organisatoren, Schiedsrichter, Coachs, Funktionäre, Athleten) nicht behindern.

Beilagen

Doping-Unterstellungserklärung, Ortsplan.

Ablaufplan (Änderungen vorbehalten)

08:45 Eintreffen der Schiedsrichter
09:00 – 10:45 Schiedsrichterkurs Ippon Shobu und Briefing Coachs
10:00 Hallenöffnung
11:00 Beginn der Meisterschaft
17:00 Finale und Medaillenübergabe
18:00 Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten. Alle Informationen, Sportreglement SKF, detaillierte Zeitpläne und Resultate auf www.sportdata.org und www.karate.ch.

